

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0328/2017/BV**

Datum:  
27.10.2017

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:  
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Heidelberg Marketing GmbH

Betreff:

**Alternative zur Übernachtungsteuer**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Alternativkonzept (Anlage 01) unter der Maßgabe zu, dass die Hotellerie sich in 2018 verbindlich mit einem freiwilligen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 300.000 Euro beteiligt.*

**Finanzielle Auswirkungen des Konzepts:**

Verzicht auf den in Aussicht gestellten Rückfluss aus möglichen Steuererträgen für Tourismusmaßnahmen	70.000 EUR
Aufrechterhaltung des bisherigen Sponsorings für kulturelle Aktivitäten durch die Hotellerie	200.000 EUR
keine Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands der Hotellerie bei Umsetzung der Steuer	325.000 EUR
jährliche Mehrerlöse <b>ab 2019</b> beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 Euro	525.000 EUR
weitere jährliche Mehrerlöse <b>ab 2021</b> beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 Euro	220.000 EUR

**Einmalige finanzielle Auswirkungen in 2018  
(ergänzend zum Konzept)**

Einmaliger freiwilliger Beitrag der Hotellerie <b>in 2018</b>	300.000 EUR
---	-------------

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Arbeitskreis hat in der Anlage 01 ein Konzept vorgelegt, mit dem die Einführung einer Übernachtungssteuer in Heidelberg vermieden werden könnte.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2017

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2017

### 2 Alternative zur Übernachtungsteuer

Beschlussvorlage 0328/2017/BV

Stadtrat Holschuh geht kurz auf die Historie und die Gründe ein, die zum Beschluss des Gemeinderates am 21.07.2016 (Erarbeitung Alternativkonzept bis 30.06.2017 oder Einführung der Übernachtungsteuer ab 01.01.2018) geführt hätten. Hauptpunkte seien hierbei gewesen, dass Touristen und Touristinnen (nicht Heidelberger Bürgerinnen und Bürger) für die hervorragende Infrastruktur mit bezahlen sollten und dass damit zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro generiert werden könnten. Er betont, andere Städte hätten diese Steuer bereits eingeführt und keinen Rückgang bei den Übernachtungszahlen festgestellt.

Hinsichtlich der Vorlage legt er dar, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen von Seiten der Verwaltung nicht ausreichend dargestellt sei, wie im Haushaltsjahr 2018 die Differenz von 900.000 Euro (im Haushalt eingeplante 1,2 Millionen abzüglich des von der Hotellerie zugesagten freiwilligen Beitrages von 300.000 Euro) gegenfinanziert werde. Die in der Vorlage gegengerechneten Beträge seien hierfür nicht geeignet, beziehungsweise werde deren Höhe angezweifelt. Auch die ab 2019 und 2021 dargestellten Mehrerlöse könnten nicht als Gegenrechnung für die folgenden städtischen Haushaltsjahre verwendet werden. Zum einen seien dies keine zusätzlichen Einnahmen, da die Erhöhungen sowieso vorgesehen gewesen seien, zum anderen fließe der Betrag nicht in den städtischen Haushalt, sondern komme dem Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ zugute.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Rochlitz, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptargumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Durch die freiwillige Zahlung der Hotellerie solle der Beschluss des Gemeinderates zur Einführung der Übernachtungsteuer quasi „abgekauft“ werden.
- Im digitalen Zeitalter sollten konstruktive Vorschläge für eine aufwandsarme Umsetzung der Übernachtungsteuer möglich sein.
- Es sei bei der ursprünglichen Diskussion nicht um die grundsätzliche Einführung der Übernachtungsteuer gegangen, sondern vielmehr um eine Möglichkeit zur Generierung zusätzlicher Einnahmen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro für den städtischen Haushalt.
- Für die bevorstehenden Investitionen würden über kurz oder lang zusätzliche Einnahmen notwendig. Wenn die Übernachtungsteuer nicht eingeführt werde, müsse möglicherweise über andere Einnahmequellen (zum Beispiel Erhöhung Gewerbesteuer?) nachgedacht werden.
- Es gehe nicht nur darum, zusätzliche Einnahmen zu generieren, sondern auch darum, alle Nutzer der städtischen Infrastruktur (also auch Touristinnen und Touristen) finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Auch die Hotellerie profitiere von den Subventionen in die kulturellen Angebote und die Infrastruktur.

- Man wünsche sich eine Stellungnahme zu dem „Gerücht“, dass die Erhöhung des Kombitickets 2019 und 2021 sowieso gekommen wäre und diese Beträge somit keine zusätzlichen Einnahmen bedeuten würden.
- Dass die Mehrerlöse aus dem Kombiticket erst ab 2019 zur Verfügung stünden liege am Verhandlungspartner, dem Land Baden-Württemberg, und sollte daher nicht dem Arbeitskreis oder dem von ihm ausgearbeiteten Konzept zur Last gelegt werden.
- Auch wenn die Mehrerlöse aus dem Kombi-Ticket nicht direkt dem städtischen Haushalt, sondern dem Eigenbetrieb zugutekämen, verbessere sich hierdurch dennoch das finanzielle Ergebnis des Gesamtkonzerns Stadt.
- Durch die Erhöhung des Kombi-Tickets würden nicht nur die Touristinnen und Touristen belastet, sondern auch Heidelberger Bürgerinnen und Bürger.
- Weiter wünsche man sich eine Aussage der Verwaltung, ob aus Sicht des städtischen Haushaltes die Differenzbeträge (Tabelle auf Seite 3.4 der Drucksache 0328/2017/BV) vertretbar seien.
- Die Übernachtungssteuer widerspreche dem Ziel des städtischen Tourismusleitbildes, da diese vor allem den Mehrtagestourismus treffe.
- Von einer Einführung der Übernachtungssteuer würden vor allem die Hotels in den Nachbarstädten profitieren, die eine solche Steuer nicht erheben müssten.
- In der Vorlage werden Einnahmeeinbußen für die Hotellerie geltend gemacht, da diese die Übernachtungssteuer nicht an ihre Gäste weitergeben wolle. Somit sei das Argument, die Einführung der Steuer belaste vor allem die Übernachtungsgäste, nicht korrekt.
- Es werde bezweifelt, dass bei Einführung der Übernachtungssteuer das Sponsoring durch die Hotellerie komplett entfallen würde. Solche „Szenarien“ seien auch bei anderen Entscheidungen vorausgesagt worden und bisher noch nie in den befürchteten Ausmaßen eingetreten.

Bürgermeister Heiß erläutert, hinsichtlich der zusätzlichen Einnahmen werde von Seiten der Verwaltung der Gesamtkonzern Stadt und nicht alleine der städtische Haushalt betrachtet. Zu den Auswirkungen der Differenzbeträge führt er aus, diese würden den Haushaltsausgleich nicht gefährden, auch wenn diese Beträge selbstverständlich fehlen würden.

Stadtrat Rochlitz nimmt Bezug auf das „Gerücht“, dass die Erhöhung des Kombitickets 2019 und 2021 sowieso gekommen wäre. Er berichtet hierzu von den Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg, welche ursprünglich die Einführung des Schlosstalers zum Ziel hatten. Dieser wurde jedoch aufgrund des Aufwandes abgelehnt. Als Kompromiss wurde die Erhöhung des Kombitickets ab 2019 vorgeschlagen beziehungsweise vereinbart. Auch die weitere Erhöhung bereits 2 Jahre später sei auf Vorschlag des Arbeitskreises festgehalten worden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fasst zusammen, aus seiner Sicht sei die Einführung einer Übernachtungssteuer das falsche Instrument, um Touristinnen und Touristen an der Finanzierung der Infrastruktur zu beteiligen. Da vor allem die Mehrtagesgäste belastet würden, widerspreche dies dem Ziel des Stadtmarketings. Zudem würden der Hotellerie ein immenser Verwaltungsaufwand aufgebürdet. Der jetzt vorliegende Vorschlag des Arbeitskreises sei gelungen und in dieser Hinsicht besser geeignet.

Abschließend stellt er fest, es seien nun alle Argumente ausgetauscht. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Alternativkonzept (Anlage 01) unter der Maßgabe zu, dass die Hotellerie sich in 2018 verbindlich mit einem freiwilligen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 300.000 Euro beteiligt.*

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 10 Nein 7*

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

### 7 **Alternative zur Übernachtungssteuer** Beschlussvorlage 0328/2017/BV

Stadtrat Breer skizziert ausführlich das vorgelegte Alternativkonzept und dessen Zustandekommen und lobt die gute Arbeit der Arbeitsgruppe. Er weist darauf hin, dass für die Stadt Münster nach Einführung der Bettensteuer der erhoffte Steuerregen ausgeblieben sei, Er befürchte für Heidelberg einen hohen Personalaufwand, falls die Steuer käme.

Stadtrat Föhr kündigt für die CDU die Zustimmung zum Alternativkonzept an.

Stadtrat Holschuh fragt nach der Gegenfinanzierung für die fehlenden Einnahmen für 2018 in Höhe von 900.000 Euro. Die Erhöhung des Kombitickets der HSB sei für 2019 sowieso geplant gewesen und eigne sich nicht zur Gegenrechnung. Er bezweifle die angegebene Summe zum Sponsoring. Die Vorschläge der Verwaltung seien kein Alternativkonzept und führten dazu, dass man 4,8 Millionen Euro verlieren würde. Die GRÜNEN würden den Verwaltungsvorschlag ablehnen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster kann die Rechnung von Stadtrat Holschuh nicht nachvollziehen. Die SPD-Fraktion würde mehrheitlich dem Alternativkonzept zustimmen. Man habe ursprünglich nach Möglichkeiten gesucht, die Aufwendungen für die Infrastruktur auf mehrere Schultern zu verteilen. Mit der Zustimmung zur Einrichtung der Arbeitsgruppe habe die SPD ihre Ergebnisoffenheit bezüglich des Instruments signalisiert, wie man Einnahmen generieren könne. Mit dem Geld des Kombitickets würden die Verluste der Bergbahn reduziert, was richtig sei. Außerdem punkte das Alternativkonzept damit, dass die Tagestouristen und nicht die Übernachtungsgäste zur Kasse gebeten würden. Sie glaube, die Mindereinnahmen im städtischen Haushalt 2018 auf andere Weise abfedern zu können.

Die Heidelberger seien laut Stadtrat Lachenauer von Anfang an gegen die Bettensteuer gewesen. Er halte den Vorschlag der Verwaltung für ein praktisches Konzept. Die Berechnungen von Stadtrat Holschuh seien nicht in Ordnung.

Stadträtin Mirow hält es für die Pflicht des Gemeinderates, nach Einnahmemöglichkeiten zu suchen und findet, der Verwaltungsvorschlag sei kein Konzept. Die einzigen Einnahmen, die der Vorschlag der Verwaltung generiere, sei die einmalige Zahlung der Hotellerie von 300.000 Euro.

Stadtrat Butt ist gegen die Einführung der Bettensteuer und hält den Beschlussvorschlag ebenfalls nicht für ein Alternativkonzept. Er hinterfragt die rechtliche Zulässigkeit des Verwaltungsvorschlags.

Stadtrat Eckert denkt an die möglichen Folgen einer späteren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es gäbe eine rechtlich unklare Situation, die möglicherweise zu hohem Verwaltungsaufwand der Stadt führen könne.

Stadtrat Niebel verspricht für die AfD Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erinnert daran, dass die Bunte Linke bereits 2010 einen Antrag auf Einführung der Bettensteuer gestellt habe. Sie schaffe zumindest ein bisschen mehr Verursachergerechtigkeit, da kein Tourist momentan für die Infrastruktur in der Stadt zahle. Herr Holschuh habe Recht mit seiner Berechnung. Es brauche Vorschläge für Ausgabeneinsparungen. Außerdem könne man eine Defizitkompensation bei den Verkehrsbetrieben nicht als Einnahme rechnen.

Stadtrat Grädler sieht Möglichkeiten, die Steuer über Online-Portale einzuziehen. Man hätte auch beispielsweise eine App entwickeln können, die für Verwaltungsvereinfachung Sorge. Die genannten Zahlen von Stadtrat Holschuh finde er nachvollziehbar. Er hält es nicht für ausgeschlossen, dass bei heutiger Ablehnung der Bettensteuer der Gemeinderat sich früher oder später noch einmal mit dem Thema beschäftigen werden müsse.

Der **Geschäftsordnungsantrag** von Stadtrat Rochlitz auf Ende der Rednerliste wird ausreichend unterstützt und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den **Antrag** auf Ende der Rednerliste zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: mit 27 : 17 : 1 beschlossen**

Stadtrat Rothfuß stellt klar, dass die Übernachtungsgäste nicht finanziell belastet würden, da die Hotellerie angekündigt habe, ihre Kosten nicht auf die Gäste abwälzen zu wollen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Alternativkonzept (Anlage 01) unter der Maßgabe zu, dass die Hotellerie sich in 2018 verbindlich mit einem freiwilligen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 300.000 Euro beteiligt.*

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Ja 27 Nein 17 Enthaltung 1*

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache: 0123/2016/IV):

*Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Arbeitskreises, der kurzfristig Alternativen zur Übernachtungsteuer ermitteln soll:*

*Ziel des Arbeitskreises soll sein, die Touristen, insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, an den Kosten der Stadt für die infrastrukturellen Aufwendungen mit einem Betrag von mindestens 1,2 Millionen Euro zu beteiligen, ohne dass dies erhöhte Verwaltungsaufwendungen hervorruft.*

***Sollte dieses Ziel bis zum 30.06.2017 nicht erreicht werden, dann tritt die Übernachtungssteuer am 01.01.2018 in Kraft.***

*Unter der Federführung von Heidelberg Marketing sollen an diesem Arbeitskreis der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie weitere vom Gemeinderat festzulegende Vertreter beteiligt werden.*

### **2. Zwischeninformation**

Mit Vorlage Drucksache 0125/2017/IV wurde der Gemeinderat am 25.07.2017 über den aktuellen Zwischenstand informiert.

Nachdem die Zustimmung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg für eine Erhöhung des Kombitickets aus Bergbahnnutzung und Schlosseintritt zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag, wurde dem Arbeitskreis eine Fristverlängerung bis nach der Sommerpause, spätestens bis zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2017 eingeräumt.

### **3. Vorschlag Arbeitskreis**

Die Verwaltung legt das als Anlage 01 beigefügte Konzept des Arbeitskreises mit den darin enthaltenen Maßnahmen / Bausteinen zur Entscheidung vor.

Zu einzelnen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung Anmerkungen geboten:

#### **Erhöhung Kombiticket**

Die Mehrerlöse aus den Preiserhöhungen zum 01.01.2019 und 01.01.2021 für das Kombiticket verbessern das wirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ und damit des **Konzerns Stadt**.

Eine Abführung dieser Mehrerlöse in den städtischen Haushalt ist allerdings **nicht** möglich da das Jahresergebnis des Betriebsteils Bergbahn des Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ trotz dieser Mehrerträge immer noch negativ ist.



Somit können auch die planmäßig ab 2018 in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenen finanziellen Erträge in Höhe von jährlich 1,2 Millionen Euro **nicht** erzielt werden. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich entsprechend. Siehe hierzu auch Gesamtübersicht unter Ziffer 5.

Die für die Erhöhung notwendigen Beschlüsse werden rechtzeitig von den dafür zuständigen Stellen eingeholt werden.

### **Rechtsicherheit gewährleistet**

Mit seinem Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Kernbrennstoffsteuer hat das Bundesverfassungsgerichts (lediglich) entschieden, dass der **Bund Steuern nur innerhalb seiner Gesetzgebungskompetenz einführen darf**.

**Die mögliche Einführung einer Übernachtungsteuer ist eindeutig durch das Steuerfindungsrecht der Kommunen abgedeckt; dieses steht aktuell nicht zur Debatte.**

Aktuell sind drei Verfassungsbeschwerden anhängig. Diese Tatsache alleine sagt allerdings über deren Erfolgsaussichten nichts aus.

Nachdem der VGH Baden-Württemberg die Freiburger Satzung dem Grunde nach bestätigt hat, ist allerdings ein wesentlicher Faktor an Rechtsunsicherheit „erledigt“.

### **Keine Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen**

Die Hotellerie hat mehrfach betont, ihren Verwaltungsmehraufwand durch die Bettensteuer in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro, nicht über Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben. Entsprechend reduziert sich der Gewinn und damit auch die Gewerbesteuerzahlung an die Stadt Heidelberg.

Bei einer nur anteiligen Weitergabe verringert sich dieser Wert entsprechend. In Freiburg haben mit der Einführung der Bettensteuer fast alle Hotelbetriebe ihre Übernachtungspreise erhöht und so die Steuer an ihre Kunden weitergegeben. Trotz Steuer sind die Übernachtungszahlen dort nicht zurückgegangen.

## **4. Einmaliger freiwilliger Beitrag Hotellerie in 2018**

Damit auch in 2018 entsprechende Erlöse dem Konzern Stadt zufließen, verpflichtet sich die Hotellerie in 2018 ergänzend einen einmaligen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 300.000 Euro an Heidelberg Marketing zu leisten.

Im Gegenzug verzichtet die Stadt Heidelberg auf die Einführung einer Übernachtungsteuer zum 01.01.2018.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen bereits Zusagen von 81 Beherbergungsbetrieben vor, so dass der geforderte Betrag erreicht werden kann. Diese Finanzierungszusagen wurden am 25.10.2017 der Stadtverwaltung übergeben.

## 5. Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen auf den Konzern Stadt

	2018	ab 2019	ab 2021
Mögliche Steuereinnahmen	1.400.000	1.400.000	1.400.000

abzüglich:

Personal- und Sachaufwand Stadt Heidelberg	173.000	173.000	173.000
zusätzliche Förderung Heidelberg Marketing für Umsetzung Tourismusmaßnahmen aus möglichen Steuererträgen	70.000	70.000	70.000
Höherer Förderbedarf Kultur-einrichtungen bei Wegfall Sponsoring Hotellerie	200.000	200.000	200.000
Geringere Gewerbesteuer-einnahmen aufgrund des zusätzli-chen Verwaltungsaufwands der Hotellerie	325.000	325.000	325.000
<b>Summe (noch <u>notwendige</u> Verbesse-rungen aus Mehrerträgen)</b>	<b>632.000</b>	<b>632.000</b>	<b>632.000</b>

	2018	ab 2019	ab 2021
Geforderter einmaliger Beitrag der Hotellerie	300.000		
jährliche Mehrerlöse beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 EUR		525.000	525.000
jährliche Mehrerlöse beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe aus der Erhöhung des Kombitickets (Schlosseintritt und Bergbahnnutzung) um 1 EUR			220.000
<b>Summe (<u>tatsächliche Verbesserungen</u> aus Mehrerträgen)</b>	<b>300.000</b>	<b>525.000</b>	<b>745.000</b>
<b>Differenz</b>	<b>-332.000</b>	<b>-107.000</b>	<b>+113.000</b>

Diese Übersicht zeigt, dass erst ab dem Jahr 2021 die finanziellen Vorgaben erreicht werden können.

## **6. Übernachtungsteuer**

Sollte das vorgelegte Konzept – ergänzt um die freiwillige Zahlung der Hotellerie in 2018 - nicht die Zustimmung des Gemeinderats finden wird die Verwaltung für den Sitzungslauf im Dezember (Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2017 und Gemeinderat am 14.12.2017) einen entsprechenden Satzungsbeschluss zur Übernachtungsteuer vorlegen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<b>Solide Haushaltswirtschaft</b> <b>Begründung:</b> Die Mehrerträge aus der Erhöhung des Kombitickets sowie des freiwilligen Beitrags der Hotellerie liegen im Interesse einer soliden Haushaltswirtschaft innerhalb des Konzerns Stadt.
AB 4	+	<b>Stärkung von Mittelstand und Handwerk</b> <b>Begründung:</b> Bei Umsetzung des Konzepts ist die Einführung der Übernachtungsteuer entbehrlich. Damit entsteht auch kein erhöhter Verwaltungsaufwand und damit keine finanziellen Mehrbelastungen bei der Hotellerie.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept zur Vermeidung einer Bettensteuer in Heidelberg